



Feuerwehrfahrzeuge



Richtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

Ausgabe 6/2021

Änderungen gegenüber Fassung 2010:

- Für das Kleinlöschfahrzeug - KLF gilt als Grundlage die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-02 vom März 2012.
- Für Tanklöschfahrzeuge - TLF gelten als Grundlagen die Baurichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-21/1, FA-21/2 und FA-21/4 vom Juni 2013. Die zulässige Gesamtmasse für das TLF 2000 wurde auf 16,0 Tonnen erhöht; die TLF 3000 wurden gestrichen.
- Für das Mannschaftstransportfahrzeug - MTF gilt als Grundlage die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-30 von 2011.
- Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge: Einführung der Notrufnummer 112
- 5. Beschriftung: Weitere Beschriftungen, wie z. B. „FEUERWEHR“, dürfen auf Fahrzeugen mit Zulassung ab 15. Juli 2018 nicht angebracht werden.
- Für Löschfahrzeuge – LF und Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung – LF-B wurde die Anzahl der Sitzplätze von bisher 9 auf 6 – 9 festgelegt.
- Für das Kleinrüstfahrzeug KRF-B gilt als Grundlage die Baurichtlinie RL-3.5/211-2014 des LFV Steiermark. Für das Kleinrüstfahrzeug KRF-S gilt als Grundlage die Baurichtlinie NÖ LFV-RL FA 04 des LFV Niederösterreich
- Das Dekontaminations-Fahrzeug DEKO-F wurde in die Richtlinie aufgenommen.
- Die Rollläden sind in Weißalluminium (ähnlich Farbton RAL 9006) oder in Anthrazitgrau (RAL 7016) auszuführen.

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Feuerwehrfahrzeuge	4
2.1 Definitionen	4
2.2 Einteilung	4
2.3 Fahrzeugtypen	4
2.3.1 Feuerlöschfahrzeuge	4
2.3.2 Hubrettungsfahrzeuge	4
2.3.3 Rüst- und Gerätefahrzeuge	5
2.3.4 Krankenkraftwagen der Feuerwehr	5
2.3.5 Gerätefahrzeuge Gefahrgut	5
2.3.6 Einsatzleitfahrzeuge	5
2.3.7 Mannschaftstransportfahrzeuge	5
2.3.8 Nachschubfahrzeuge	5
2.3.9 Sonstige spezielle Kraftfahrzeuge	5
2.4 Massenklassen	6
2.5 Kategorien	6
2.6 Massedefinitionen	6
3. Feuerwehrfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols	8
3.1 Fahrzeugtypenliste	8
3.2 Kurzbeschreibungen – Allgemeines	10
3.3 Feuerlöschfahrzeuge	10
3.3.1 Tragkraftspritzenanhänger TSA	10
3.3.2 Kleinlöschfahrzeug KLF	11
3.3.3 Kleinlöschfahrzeug Wasser KLF-W	11
3.3.4 Löschfahrzeug LF	12
3.3.5 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	12
3.3.6 Tanklöschfahrzeuge TLF 1000, TLF 2000, TLF 4000	13
3.3.7 Tanklöschfahrzeuge Truppausführung TLF 2000 Tr, TLF 4000 Tr,	13
3.3.8 Tankrüstfahrzeuge TRF 1000, TRF 2000	14
3.4 Hubrettungsfahrzeuge	15
3.4.1 Drehleitern DL-K	15
3.4.2 Hubarbeitsbühnen TL-K	16
3.5 Rüst- und Gerätefahrzeug	16
3.5.1 Kleinrüstfahrzeug KRF	16
3.5.2 Kleinrüstfahrzeug Straße KRF-S	17
3.5.3 Rüstfahrzeug RF	17
3.5.4 Schweres Rüstfahrzeug SRF	18
3.6 Gerätefahrzeuge Gefahrgut	18
3.6.1 Gefährliche Stoffe Fahrzeug GSF	18
3.6.2 Dekontaminationsfahrzeug DEKO-F	19

3.7 Einsatzleitfahrzeuge	19
3.7.1 Mehrzweckfahrzeug MZF	19
3.7.2 Einsatzleitfahrzeug ELF	20
3.8 Mannschaftstransportfahrzeuge	20
3.8.1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	20
3.8.2 Fahrzeug für Mannschaft und Anhänger MTF-TA	21
3.9 Nachschubfahrzeuge	21
3.9.1 Transportanhänger TA	21
3.9.2 Kleintransportfahrzeug KTF	22
3.9.3 Transportfahrzeug TF	22
3.9.4 Schweres Transportfahrzeug STF	23
4. Fahrzeugtechnik	24
4.1 Begriffe aus dem Kraftfahrzeugwesen	24
4.1.1 Radstand	24
4.1.2 Überhangwinkel	24
4.1.3 Rampenwinkel	25
4.1.4 Verschränkungsfähigkeit	25
4.1.5 Wendekreisdurchmesser	26
4.2 Allgemeine Hinweise zur Fahrzeugtechnik bei Feuerwehrfahrzeugen	26
4.3 Festlegungen für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols	27
4.3.1 Allgemeines	27
4.3.2 Verwendung serienmäßiger Fahrgestelle	27
4.3.3 Motorleistung	27
4.3.4 Antriebsart	27
5. Farbgebung	28
5.1 Farbe	28
5.2 Beschriftung	28
5.2.1 Fahrzeuge des LFV	28
5.2.2 Fahrzeuge der BFV	29
5.2.3 Fahrzeuge der FF	29
5.3 Taktische Bezeichnung	30
5.4 Fortlaufende Nummer	31
5.5 Notrufnummer	32
5.6 Beschriftung der Fahrzeuge der Feuerwehrstützpunkte	33
6. Beiträge für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen	33
6.1 Allgemeines und Voraussetzungen	33
6.2 Beitragsrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge	33
7. Stützpunktfeuerwehren und Stützpunktfahrzeuge	34

1. Vorwort

Damit die Feuerwehren bei Bränden und sonstigen Notfällen schnelle und wirkungsvolle Hilfe leisten können benötigen sie geeignete Fahrzeuge und Geräte. Um die aus taktischer Sicht notwendige Einheitlichkeit und Austauschbarkeit zu gewährleisten, eine einheitliche Ausbildung und nicht zuletzt eine wirtschaftliche Fertigung zu ermöglichen müssen die Feuerwehrfahrzeuge Richtlinien entsprechen.

Schon im Jahre 1987 hat der Landesfeuerwehrausschuss beschlossen, sich bei den Feuerwehrfahrzeugen an die Baurichtlinien des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu halten. Im Laufe der Jahre sind von einzelnen Bundesländern in Österreich Ergänzungen und Abänderungen vorgenommen und auch zusätzliche Fahrzeugtypen genormt worden. Dadurch ist die bundesweite Einheitlichkeit nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Auch in Deutschland gibt es zahlreiche Fahrzeugtypen und immer wieder Anstrengungen die Typenvielfalt zu begrenzen.

Die Fachwelt ist sich einig, dass es notwendig ist eine einheitliche Fahrzeugstruktur aufzubauen und dass die Mehrzahl der Einsätze mit Normfahrzeugen, die industriell wirtschaftlich gefertigt werden können, einen hohen praktischen Nutzen haben und einen hohen Qualitätsstandard bieten, erfolgreich bewältigt werden können. Einzelne Sonderlösungen sind nur notwendig, wenn ein entsprechendes örtliches Gefahrenpotential vorhanden ist, welches mit Normfahrzeugen nicht abgedeckt werden kann.

Von einer Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrausschusses wurden unter Berücksichtigung des bestehenden Fuhrparks und der bisherigen Regelungen die Fahrzeugtypen und die dazugehörigen Richtlinien bzw. Normen für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols ausgearbeitet und den Herstellern und Bezirksfeuerwehrverbänden zur Begutachtung zur Verfügung gestellt. Eingelangte fundierte und umsetzbare Hinweise wurden berücksichtigt und die endgültigen Richtlinien schließlich am 13. November 2010 vom Landesfeuerwehrausschuss beschlossen.

In der vorliegenden Broschüre „Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols“ sind neben den allgemein geltenden Normen für Feuerwehrfahrzeuge die für die Eintragung in das Feuerwehrfahrzeugregister und Beitragsgewährung grundsätzlich zugelassenen Fahrzeugtypen mit den zu verwendenden Richtlinien angeführt und gültige Festlegungen zu Fahrgestell, Motorleistung und Beschriftung festgeschrieben. Die Beitragsrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge und die Stützpunktfeuerwehren sind ebenfalls enthalten.

Die Auswahl des Fahrzeugtyps hat in Absprache mit dem Bezirksverband und bei Stützpunktfahrzeugen auch mit dem Landesverband unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, Flächenausdehnung, Besiedlungsdichte, baulichen und industriellen Struktur und Entwicklung und allfälliger Stützpunktaufgaben der Feuerwehr zu erfolgen. Die gesamte Planung und Abwicklung einer Fahrzeugbeschaffung muss in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrverband erfolgen

Der Landesfeuerwehrverband

Vilpian im Juli 2014

2. Feuerwehrfahrzeuge

2.1 Definitionen

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge und Anhängerfahrzeuge, die entsprechend ihrem Verwendungszweck zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel eingerichtet sind.

2.2 Einteilung

Die europäische Norm EN 1846-1 Feuerwehrfahrzeuge sieht eine Einteilung der Fahrzeuge nach der Verwendung in Fahrzeugtypen, der Masse in Massenklassen und den Fahreigenschaften in Kategorien vor.

2.3 Fahrzeugtypen

Nach ihrer hauptsächlichen Verwendung werden die Feuerwehrfahrzeuge in neun verschiedene Fahrzeugtypen unterteilt.

- Feuerlöschfahrzeuge (Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge)
- Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern und Hubarbeitsbühnen)
- Rüst- und Gerätefahrzeuge
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeuge Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeuge
- Mannschaftstransportfahrzeuge
- Nachschubfahrzeuge
- Sonstige spezielle Kraftfahrzeuge.

2.3.1 Feuerlöschfahrzeuge

Ein Löschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist.

Ein Sonderlöschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug mit spezieller Ausrüstung für die Brandbekämpfung mit oder ohne speziellem Löschmittel.

2.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Ein Hubrettungsfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne ausgerüstet ist.

2.3.3 Rüst- und Gerätefahrzeuge

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die z.B. für die Durchführung folgender Technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet sind:

- Suchen und Retten von Personen
- Tierrettung
- Beseitigen von Unfallfolgen
- gewaltsames Öffnen.

2.3.4 Krankenkraftwagen der Feuerwehr

Diese Fahrzeuggruppe hat für die Freiwilligen Feuerwehren in Südtirol keine Bedeutung, da der Rettungsdienst nicht zu ihren Aufgaben gehört und wird deshalb an dieser Stelle nicht weiter beschrieben.

2.3.5 Gerätefahrzeuge Gefahrgut

Das Gerätefahrzeug Gefahrgut ist ein Feuerwehrfahrzeug mit spezieller Ausrüstung und besonderer persönlicher Schutzausrüstung zur Rettung, zum Schutz von Sachwerten und zur Schadensbegrenzung für die Umwelt z.B. bei:

- Gefahr von Umweltverschmutzung
- chemischer Gefahr
- biologische Gefahr
- Bergung.

2.3.6 Einsatzleitfahrzeuge

Ein Einsatzleitfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit Kommunikationsausrüstung und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist.

2.3.7 Mannschaftstransportfahrzeuge

Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung geeignet ist.

2.3.8 Nachschubfahrzeuge

Ein Nachschubfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Einheiten dient.

2.3.9 Sonstige spezielle Kraftfahrzeuge

Ein sonstiges spezielles Kraftfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für Sonder- und Spezialaufgaben konstruiert ist.

2.4 Massenklassen

Alle Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse (GM) größer als 3 t werden gemäß der europäischen Norm EN 1846-1:2011 je nach ihrem Gesamtgewicht in eine der folgenden Klassen eingestuft:

- Leicht (L): $3,0 \text{ t} < \text{GM} \leq 7,5 \text{ t}$
- Mittel (M): $7,5 \text{ t} < \text{GM} \leq 16 \text{ t}$
- Super (S): $\text{GM} > 16 \text{ t}$.

2.5 Kategorien

Alle Kraftfahrzeuge werden abhängig von ihrem Fahrvermögen auf Straßen oder im Gelände einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kategorie 1: straßenfähig
Kraftfahrzeug, das üblicherweise zum Befahren von befestigten Straßen geeignet ist.
- Kategorie 2: geländefähig
Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und bedingt für Geländefahrten geeignet ist
- Kategorie 3: geländegängig
Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und für Geländefahrten (Querfeldeinfahrten) geeignet ist.



Bild 1: Geländefähiges Feuerwehrfahrzeug

2.6 Massedefinitionen

Leermasse

Ist die Masse des Fahrzeuges, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich voll aufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl, sowie sämtlicher fest angebauter Ausrüstungen, jedoch werden Ersatzrad und Löschmittel ausgenommen.

Gesamtmasse GM

Leermasse zuzüglich Masse der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist, und der Masse von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatz-ausrüstungen.

Zulässige Gesamtmasse zGM

Höchste zulässige Gesamtmasse, die vom Hersteller des Fahrgestells angegeben wird bzw. in dem jeweiligen Fahrzeugschein eingetragen ist.

Charakteristische Masse

Masse des einsatzbereiten Fahrzeuges, das den Mindestanforderungen der typspezifischen Norm bzw. Baurichtlinie entspricht, einschließlich

- Art und Umfang der mindestens geforderten technischen Einrichtung und Beladung,
- der Mannschaft
- und gegebenenfalls dem Löschmittelvorrat,

zuzüglich einer Massenreserve von mindestens 3% der charakteristischen Masse für Zusatzbeladungen nach örtlichen Belangen, wobei die charakteristische Masse die zulässige Masse des verwendeten Fahrgestells nicht übersteigt.

ANMERKUNG 1: Die gegebenenfalls bestehende Differenz zwischen charakteristischer Masse und zulässiger Gesamtmasse des verwendeten Fahrgestells kann für weitere Zusatzbeladungen nach örtlichen Belangen verwendet werden.

Die charakteristische Masse ist ein Hinweis an die Feuerwehren und Hersteller zur erwiesenermaßen machbaren Darstellbarkeit eines Feuerwehrfahrzeuges, welches der Norm bzw. Baurichtlinie entspricht.

3. Feuerwehrfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

3.1 Fahrzeugtypenliste

In der folgenden Tabelle sind die für die Freiwilligen Feuerwehren in Abhängigkeit des Gefahrenpotentials und etwaiger zugewiesener Stützpunktaufgaben festgelegten Fahrzeugtypen mit Angabe der verbindlich geltenden Baurichtlinien angeführt.

Fahrzeugtyp	Nr.	Taktische Bezeichnung	Bezeichnung	Grundlage Norm / BRL	Ausgabedatum	Aufgabe	Besatzung	Antriebsart S= Straße A= Allrad	Nenninhalt Löschwasserbehälter	Fahrgestell charakteristische Masse [t]	Fahrgestell zulässige Gesamtmasse [t]	Wer
Feuerlöschfahrzeuge	1	TSA	Tragkraftspritzenanhänger	LFV Stmk BRL (*) TSA-750	Mai 2003	B	/	/	/	0,75	1,2	OFw
	2	KLF	Kleinlöschfahrzeug	ÖBFV-RL FA-02 (*) KLF	März 2012	B	6-9	S/A	/	3,5 - 4,9	7,5	OFw
	3	KLF-W	Kleinlöschfahrzeug mit Wasser	LFV Stmk BRL (*) TLF 500 TS	Mai 2003	B	6-9	S/A	500 l	5,5	7,5	OFw
	4	LF	Löschfahrzeug	ÖBFV-RL FA 15 (*) LF	November 2002	B	6-9	S/A	/	7,5	12,0	OFw
	5	LFB	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	ÖBFV-RL FA 16 (*) LFB	Dezember 2001	B/T	6-9	S/A	/	8,0	12,0	OFw
	6	TLF 1000	Tanklöschfahrzeug	ÖBFV-RL FA-21/1 (*) TLF 1000	Juni 2013	B	6-9	S/A	1000 l	10,0	12,0	OFw
	7	TLF 2000	Tanklöschfahrzeug	ÖBFV-RL FA-21/2 (*) TLF 2000	Juni 2013	B	6-9	S/A	2000 l	13,0	16,0	OFw
	8	TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	ÖBFV-RL FA-21/4 (*) TLF 4000	Juni 2013	B	6-9	S/A	4000 l	16,0	18,0	SFw
	9	TLF 2000 Tr	Tanklöschfahrzeug m. Truppbesatzung	ÖBFV-RL FA-21/2 (*) TLF 2000	Juni 2013	B	2-3	S/A	2000 l	12,0	16,0	SFw als 2. TLF
	10	TLF 4000 Tr	Tanklöschfahrzeug m. Truppbesatzung	ÖBFV-RL FA-21/4 (*) TLF 4000	Juni 2013	B	2-3	S/A	4000 l	15,0	18,0	SFw als 2. TLF
	11	TRF 1000	Tankrüstfahrzeug (= Rüstlöschfahrzeug)	LFV Stmk BRL (*) RLF 1000	Nov. 2007	B/T	6-9	A	1000 l	10,0	14,0	OFw
	12	TRF 2000	Tankrüstfahrzeug (= Rüstlöschfahrzeug)	ÖBFV-RL FA-19 (*) RLFA 2000	1999	B/T	6-9	A	2000 l	14,0	16,0	OFw
Hubrettungs-fahrzeuge	13	DL-K 18/12	Aut. Drehleiter (mit Korb)	DIN EN 14043	Juli 2009	RHT	3	S/A	/	13,0	14,0	SFw
	14	DL-K 23/12	Aut. Drehleiter (mit Korb)	DIN EN 14043	Juli 2009	RHT	3	S/A	/	15,0	16,0	SFw
	15	TL-K 23-12	Hubarbeitsbühne	DIN EN 1777	Juni 2010	RHT	3	S/A	/	16,0	18,0	SFw
Rüst- und Gerätefahrzeuge	16	KRF	Kleinrüstfahrzeug	LFV Stmk RL-3.5/211-2014	März 2014	T	6-9	S/A	/	5,0	7,5	OFw
	17	KRF-S	Kleinrüstfahrzeug Straße	NÖ LFV-RL FA 04 BRL (*) VRF	November 2013	T	6-9	S/A	/	5,0	7,5	OFw
	18	RF	Rüstfahrzeug	LFV Stmk BRL (*) RF	Juli 2003	T	2-3	A	/	12,0	14,0	OFw
	19	SRF	Schweres Rüstfahrzeug	LFV Stmk BRL (*) SRF	Mai 2006	R/T	2-3	A	/	16,0	18,0	SFw
Gerätefz. Gefährgut	20	GSF	Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug	DIN 14555-12 GW-G	April 2015	G	2-3	S/A	/	11,0	14,0	Bez.-SFw
	21	DEKO-F	Dekontaminations-Fahrzeug	LFV Südtirol RL DEKO-F	Oktober 2014	G	2-3	S/A	/	6,5	7,5	Bez.-SFw
Einsatzleit-fahrzeuge	22	MZF	Mehrzweckfahrzeug	STMI Bayern RL MZF	Mai 2009	E	mind. 6	S/A	/	2,8	3,5	OFw
	23	ELF	Einsatzleitfahrzeug	DIN 14507-2 (*) ELW 1	März 2008	E	mind. 3	S/A	/	2,8	3,5	SFw
Mannschafts-transport-fahrzeuge	24	MTF	Mannschafts-transportfahrzeug	ÖBFV-RL FA 30 (*) MTF(A)	2011	/	7-9	S/A	/	2,8	3,5	OFw
	25	MTF-TA	Fahrzeug für Mannschaft u. Transportanhänger	LFV Südtirol RL MTF-TA	August 2010	/	mind. 5	A	/	2,8	3,5	OFw

B - Brandbekämpfung, T - Technische Hilfeleistung, E - Einsatzleitung, R - Rettungstechnik, G - Gefahrguteinsatz, RHT - Rettung aus Höhen und Tiefen, L = Logistik

OFw = Ortsfeuerwehr, SFw = Feuerwehr mit Stützpunktaufgaben, Bez.-SFw = Bezirk-Stützpunkfeuerwehr ÖBFV = Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

LFV Stmk = Landesfeuerwehrverband Steiermark

STMI Bayern = Bayerisches Staatsministerium des Innern

DIN = Deutsche Norm

(*) = Mit Änderungen/Ergänzungen des LFV Südtirol

Fahrzeugtyp	Id. Nr.	Taktische Bezeichnung	Bezeichnung	Grundlage Norm / BRL	Ausgabedatum	Aufgabe	Besatzung	Antriebsart S = Straße A = Allrad	Nenninhalt Löschwasserbehälter	Fahrgestell charakteristische Masse [t]	Fahrgestell zulässige Gesamtmasse [t]	Wer
Nachschubfahrzeuge	26	TA	Transportanhänger	LFV Stmk BRL (*)	Mai 2003	L	/	/	/	0,75	1,5	OFw
	27	KTF	Kleintransportfahrzeug	LFV Südtirol RL KTF	August 2010	L	2-7	S/A	/	2,8	3,5	OFw
	28	TF-(L oder K)	Transportfahrzeug mit Ladebordwand oder Kran	DIN 14555-21 GW-L1	April 2005	L	2-7	S/A	/	4,9	7,5	OFw
	29	STF-K	Schweres Transportfahrzeug mit Kran	DIN 14555-21 GW-L1	April 2005	L	2-3	S/A	/	14,0	18,0	Bez.-SFw

B - Brandbekämpfung, T - Technische Hilfeleistung, E - Einsatzleitung, R - Rettungstechnik, G - Gefahrguteinsatz, RHT - Rettung aus Höhen und Tiefen, L = Logistik

Ofw = Ortsfeuerwehr, SFw = Feuerwehr mit Stützpunktaufgaben, Bez.-SFw = Bezirk-Stützpunktfeuerwehr OBFV = Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

LFV Stmk = Landesfeuerwehrverband Steiermark STMI Bayern = Bayerisches Staatsministerium des Innern

DIN = Deutsche Norm

(*) = Mit Änderungen/Ergänzungen des LFV Südtirol

Stützpunktfahrzeuge

Stützpunktfahrzeuge sind Fahrzeuge, die für besondere Aufgaben bzw. umfassende Hilfeleistung benötigt werden und bei nach taktischen Gesichtspunkten bestimmten Feuerwehren stationiert sind. Die Festlegung der Feuerwehren mit Stützpunktaufgaben erfolgt durch den Landesfeuerwehrausschuss auf Vorschlag der Bezirksverbände. Für die unter Punkt 7. angeführten Stützpunktfahrzeuge sind die Stützpunktfeuerwehren bzw. die Anzahl der Stützpunktfahrzeug je Bezirk festgelegt.

Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge wie z. B. Fahrzeuge mit Großlüfter, Boote, Fahrzeug für Taucherguppe, Stromanhänger, usw. sind im Landesfeuerwehrausschuss zu behandeln und gesondert zu genehmigen.

Die Auswahl des Fahrzeugtyps hat in Absprache mit dem Bezirksverband und bei Stützpunktfahrzeugen auch mit dem Landesverband unter Bedacht der Einwohnerzahl, Flächenausdehnung, Besiedlungsdichte, baulichen und industriellen Struktur und Entwicklung und allfälliger Stützpunktaufgaben der Feuerwehr zu erfolgen. Die gesamte Planung und Abwicklung einer Fahrzeugbeschaffung muss in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrverband erfolgen.

3.2 Kurzbeschreibungen - Allgemeines

In den folgenden Kurzbeschreibungen sind der Verwendungszweck und die wesentlichen Merkmale der Feuerwehrfahrzeuge entsprechend dem derzeitigen Stand der Richtlinien angeführt. Die genauen Anforderungen sind der entsprechenden Norm bzw. Richtlinie zu entnehmen.

3.3 Feuerlöschfahrzeuge

3.3.1 Tragkraftspritzenanhänger TSA

Der Tragkraftspritzenanhänger TSA ist ein besonders gestalteter Feuerwehranhänger mit einer feuerwehrtechnischen Mindestbeladung für eine Löschgruppe (1/8) einschließlich einer Tragkraftspritze. Er dient überwiegend der Brandbekämpfung im Orts- bzw. Ortsteilbereich und bildet mit der zugehörigen Mannschaft eine selbständige taktische Einheit. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 1.200 kg.



Bild 2: Tragkraftspritzenanhänger TSA

3.3.2 Kleinlöschfahrzeug KLF

Ein Kleinlöschfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Löschgruppe (1/8) einschließlich einer Tragkraftspritze. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8). Das Kleinlöschfahrzeug dient überwiegend der Brandbekämpfung. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit.

Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb. Die charakteristische Masse beträgt je nach Besatzung und Antriebsart 3,5 bis 4,9 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7.500 kg.



Bild 3: Kleinlöschfahrzeug KLF mit Gruppenbesatzung

3.3.3 Kleinlöschfahrzeug Wasser KLF-W

Das Kleinlöschfahrzeug KLF-W mit Löschwasserbehälter ist ein Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Löschgruppe (1/8) einschließlich einer Tragkraftspritze. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8), wobei die Gruppenbesatzung empfohlen wird. Das Kleinlöschfahrzeug dient überwiegend der Brandbekämpfung. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit. Das KLF-W hat die gleiche Besatzung und im Wesentlichen die gleiche Beladung wie das KLF. Dar

über hinaus verfügt es über einen Löschwasserbehälter mit mindestens 500 l Inhalt und eine Schnellangriffseinrichtung. Die Tragkraftspritze ist an den Löschwasserbehälter angeschlossen, kann aber auch vom Fahrzeug abgesetzt betrieben werden. Statt des direkten Anschlusses der Tragkraftspritze kann zusätzlich eine fest eingebaute Feuerlöschpumpe für den Löschwasserbehälter vorgesehen werden.

Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb. Die charakteristische Masse beträgt je nach Besatzung und Antriebsart 4,5 bis 6,5 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7.500 kg.



Bild 4: Kleinlöschfahrzeug Wasser KLF-W

3.3.4 Löschfahrzeug LF

Das Löschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung und die Löschwasserförderung ausgerüstet ist. Es verfügt über die feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe (1/8) einschließlich einer Tragkraftspritze. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8). Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit. Die charakteristische Masse beträgt 7,5 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 12,0 t.



Bild 5: Löschfahrzeug LF

3.3.5 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB

Das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung ist ein Löschfahrzeug, das auch für die Technische Hilfeleistung ausgerüstet ist. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8). Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit. Die charakteristische Masse beträgt 8,0 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 12,0 t.



Bild 6: Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB

3.3.6 Tanklöschfahrzeuge TLF 1000, TLF 2000, TLF 4000

Tanklöschfahrzeuge sind Löschfahrzeuge, die mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Schnellangriffseinrichtung mit formbeständigem Schlauch, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter, einem Lichtmast und feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe (1/8) ausgerüstet sind. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8). Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher Technischer Hilfe. Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit. Nach dem Inhalt des Löschwasserbehälters unterscheidet man:

TLF 1000: 1000 l Inhalt; TLF 2000: 2000 l Inhalt und TLF 4000: 4000 l Inhalt.

Die charakteristische Masse für ein TLF 1000 beträgt 10,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 12,0 t.

Die charakteristische Masse für ein TLF 2000 beträgt 13,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 16,0 t.

Die charakteristische Masse für ein TLF 4000 beträgt 16,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 18,0 t.



Bild 7: Tanklöschfahrzeug TLF 2000 mit Gruppenbesatzung

3.3.7 Tanklöschfahrzeuge in Truppausführung TLF 2000 Tr, TLF 4000 Tr

Tanklöschfahrzeuge in Truppausführung (1/2) dienen vornehmlich zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher Technischer Hilfe. Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Ein Tanklöschfahrzeug in Truppausführung bildet mit seiner Besatzung (1/2) keine selbständige taktische Einheit.

Die charakteristische Masse für ein TLF 2000 Tr beträgt 12,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 16,0 t.

Die charakteristische Masse für ein TLF 4000 Tr beträgt 15,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 18,0 t.



Bild 8: Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 Tr mit Truppbesatzung

3.3.8 Tankrüstfahrzeuge TRF 1000 und TRF 2000

Tankrüstfahrzeuge sind Löschfahrzeuge, die mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Schnellangriffseinrichtung mit formbeständigem Schlauch, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter, einem Lichtmast, einer Einbauseilwinde, hydraulischen Rettungsgeräten und feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe (1/8) ausgerüstet sind. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis einer Gruppe (1/8). Das Tankrüstfahrzeug dient zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen Technischer Hilfe. Antriebsart ist Allradantrieb. Es bildet mit seiner Besatzung eine taktische Einheit.

Nach dem Inhalt des Löschwasserbehälters unterscheidet man

TRF 1000: 1000 l Inhalt; TRF 2000: 2000 l Inhalt

Die charakteristische Masse für ein TRF 1000 beträgt 10,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 14,0 t.

Die charakteristische Masse für ein TRF 2000 beträgt 14,0 t; die zulässige Gesamtmasse beträgt 16,0 t.



Bild 9: Tankrüstfahrzeug TRF 2000 mit Gruppenbesatzung

3.4 Hubrettungsfahrzeuge

3.4.1 Drehleitern DL-K

Eine Drehleiter ist ein Hubrettungsfahrzeug und besteht aus Fahrgestell und Aufbau sowie einem Hubrettungssatz mit Rettungskorb. Sie ist eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 3 Personen und einer feuerwehrtechnischer Beladung. Die Drehleiter dient vorrangig zur Rettung von Menschen, weiterhin zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb. Die Drehleiter ist nach DIN EN 14043 auszuführen. Es werden folgende Leiterklassen unterschieden:

Leiterklasse	24	30
Nennrettungshöhe	18 m	23 m
Nennausladung	12 m	12 m
Bezeichnung	DLK 18-12	DLK 23-12
Zulässige Gesamtmasse	14 t	16 t



Bild 10: Drehleiter mit Korb DLK 18-12

3.4.2 Hubarbeitsbühnen TL-K (Teleskopleitern mit Korb)

Hubarbeitsbühnen sind auf einem Fahrgestell schwenkbar montierte Arbeitsbühnen. Sie bestehen aus einem oder mehreren starren oder teleskopierbaren, gelenkartigen oder scherenartigen Mechanismen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten in Form von Auslegern und / oder Leitern. Sie sind eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 3 Personen und einer feuerwehrtechnischer Beladung. Die Hubarbeitsbühne dient vorrangig zur Rettung von Menschen, weiterhin zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die große Tragfähigkeit des Rettungskorbes ermöglicht das Arbeiten mit schwerem Gerät. Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb.

Die Hubarbeitsbühne ist nach DIN EN 1777 auszuführen und hat bezüglich Rettungshöhe im Wesentlichen der DLK 23-12 zu entsprechen. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 18 t.



Bild 11: Hubarbeitsbühne TL-K 23-12

3.5 Rüst- und Gerätefahrzeuge

3.5.1 Kleinrüstfahrzeug KRF

Das Kleinrüstfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Technische Hilfeleistung ausgerüstet ist. Die wesentliche Ausstattung beinhaltet ein Notstromaggregat, Beleuchtungsgeräte, Tauchpumpe, Greifzug, Kettensäge, Hand- und Schanzwerkzeug. Hydraulische Rettungsgeräte sind nur in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrverband zulässig.

Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis zu einer Gruppe (1/8). Das Kleinrüstfahrzeug dient der Technischen Hilfeleistung. Es bildet bei einer Besatzung mit einer Staffel (1/5) eine taktische Einheit.

Antriebsart ist vorrangig Allradantrieb. Die charakteristische Masse beträgt je nach Besatzung und Antriebsart 5,0 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7,5 t.



Bild 12: Kleinrüstfahrzeug KRF

3.5.2 Kleinrüstfahrzeug Straße KRF-S

Das Kleinrüstfahrzeug Straße ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Technische Hilfeleistung und erste Löschhilfe ausgerüstet ist. Die wesentliche Ausstattung beinhaltet ein Notstromaggregat, Beleuchtungsgeräte, Tauchpumpe, Greifzug, Kettensäge, Hand- und Schanzwerkzeug, hydraulische Rettungsgeräte, Lichtmast. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) bis zu einer Gruppe (1/8). Das Kleinrüstfahrzeug dient der Technischen Hilfeleistung und Ersten Löschhilfe insbesondere auf Verkehrswegen. Es bildet bei einer Besatzung mit einer Staffel (1/5) eine taktische Einheit.

Antriebsart ist vorrangig Allradantrieb. Die charakteristische Masse beträgt je nach Besatzung und Antriebsart 5,0 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7,5 t.



Bild 12: Kleinrüstfahrzeug Straße KRF-S

3.5.3 Rüstfahrzeug RF

Ein Rüstfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer umfangreichen feuerwehrtechnischen Beladung für die Technische Hilfeleistung, einem Lichtmast, einer maschinellen Zugeinrichtung und einem vom Fahrzeugmotor angetriebenen Stromerzeuger. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer und einem Maschinisten.

Das Rüstfahrzeug dient für die Durchführung nahezu aller technischen Hilfeleistungen auch größeren Umfangs. Das Rüstfahrzeug ist keine selbständige taktische Einheit.

Das Rüstfahrzeug muss Allradantrieb haben und geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1) sein. Die charakteristische Masse beträgt 12 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 14 t.



Bild 13: Rüstfahrzeug RF

3.5.4 Schweres Rüstfahrzeug SRF

Das Schwere Rüstfahrzeug ist ein für Technische Hilfeleistungen größeren Ausmaßes und Katastrophen ausgerüstetes Feuerwehrfahrzeug. Zur Ausstattung gehören ein Lichtmast, eine maschinelle Zugeinrichtung, ein vom Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger und ein hydraulischer Ladekran mit einer Kranseilwinde. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer und einem Maschinisten.

Das Schwere Rüstfahrzeug muss Allradantrieb haben und geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1) sein. Die charakteristische Masse beträgt 16 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 18 t.



Bild 14: Schweres Rüstfahrzeug SRF

3.6 Gerätefahrzeuge Gefahrgut

3.6.1 Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug GSF

Das Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug GSF ist mit Geräten für die Durchführung von umfangreichen Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen ausgerüstet. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer und einem Maschinisten. Antriebsart ist in der Regel Straßenantrieb. Die charakteristische Masse beträgt 11 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 14 t.



Bild 15: Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug GSF

3.6.2 Dekontaminationsfahrzeug DEKO-F

Das Dekontaminationsfahrzeug DEKO-F ist mit Geräten für die Durchführung von umfangreichen Dekontaminationsmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen ausgerüstet. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer und einem Maschinisten. Antriebsart ist in der Regel Straßenantrieb.

Die charakteristische Masse beträgt 6,5 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7,5 t.



Bild 16: Dekontaminationsfahrzeug DEKO-F

3.7 Einsatzleitfahrzeuge

3.7.1 Mehrzweckfahrzeug MZF

Das Mehrzweckfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport von Mannschaft und Gerät und zur Errichtung einer Führungsstelle geeignet ist. Die Besatzung besteht aus mindestens einer Staffel (1/5). Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Die charakteristische Masse beträgt 2,8 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 3,5 t.

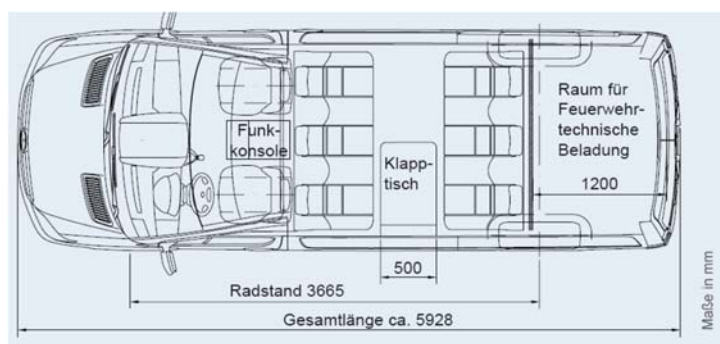


Bild 17: Mehrzweckfahrzeug MZF

3.7.2 Einsatzleitfahrzeug ELF

Das Einsatzleitfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist. Bei Großschadenslagen ist es ein Hilfsmittel zum Führen von Abschnitten mit Führungsassistenten. Die Besatzung besteht aus mindestens einem Trupp (1/2). Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb. Die charakteristische Masse beträgt 2,8 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 3,5 t.



Bild 18: Einsatzleitfahrzeug ELF

3.8 Mannschaftstransportfahrzeuge

3.8.1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF

Das Mannschaftstransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung geeignet ist. Die Besatzung besteht aus mindestens 7 Personen bis einer Gruppe (1/8). Antriebsart ist in der Regel Straßenantrieb.

Die charakteristische Masse beträgt 2,8 t. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 3,5 t.



Bild 19: Mannschaftstransportfahrzeug MTF

3.8.2 Fahrzeug für Mannschaft und Anhänger MTF-TA

Fahrzeuge für Mannschaft und Anhänger sind zur Beförderung einer Mannschaft von mindestens 5 Personen mit persönlicher Ausrüstung und Ziehen eines Feuerwehranhängers geeignet. Diese Fahrzeuge müssen Allradantrieb mit Untersetzungsgetriebe haben und geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1) sein. Die charakteristische Masse beträgt 2,8 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 3,5 t.



Bild 20: Fahrzeug für Mannschaft und Anhänger MTF-TA

3.9 Nachschubfahrzeuge

3.9.1 Transportanhänger TA

Der Transportanhänger ist ein Anhängefahrzeug zum Transport diverser Ausrüstung der Feuerwehr. Zur Unterbringung der Beladung ist eine freie Ladefläche von mindestens 1250 x 1700 mm vorzusehen. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 1.500 kg.



Bild 21 : Transportanhänger TA

3.9.2 Kleintransportfahrzeug KTF

Ein Kleintransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Ladefläche, das zur Beförderung von Mannschaft und einer frei wählbaren Beladung geeignet ist. Die Besatzung besteht aus mindestens 2 Personen bis 7 Personen. Das Fahrzeug dient zu Transport-, Nachschub- und Versorgungszwecken. Antriebsart ist in der Regel Allradantrieb. Es muss eine ebene Mindest-Ladefläche von 1250 x 850 mm vorhanden sein. Die Nutzlast muss mindestens 250 kg betragen. Eine Ladehilfe kann vorgesehen werden.

Die charakteristische Masse beträgt 2,8 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 3,5 t.



Bild 22: Kleintransportfahrzeug KTF

3.9.3 Transportfahrzeug TF

Transportfahrzeuge dienen in erster Linie zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien größeren Umfangs in Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr. Die Besatzung besteht aus mindestens 2 Personen bis 7 Personen. Die Transportfahrzeuge müssen über eine Ladehilfe (Ladebordwand oder Ladekran) verfügen. Antriebsart ist je nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb.

Auf der Ladefläche müssen mindestens 4 Rollcontainer oder Euro-Paletten mit dem Grundmaß 1200 mm x 800 mm gelagert und transportiert werden können. Nutzlast mindestens 1250 kg. Die charakteristische Masse beträgt 4,9 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 7,5 t.



Bild 23: Transportfahrzeug TF mit Ladebordwand



Bild 24: Transportfahrzeug TF mit Ladekran

3.9.4 Schweres Transportfahrzeug STF

Schwere Transportfahrzeuge dienen in erster Linie zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien großen Umfangs in Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr. Die Besatzung besteht aus mindestens 2 Personen bis 3 Personen. Die Schweren Transportfahrzeuge müssen über einen Ladekran verfügen. Antriebsart ist je



nach Bedarf Straßenantrieb oder Allradantrieb.

Auf der Ladefläche müssen mindestens 8 Rollcontainer oder Euro-Paletten mit dem Grundmaß 1200 mm x 800 mm gelagert und transportiert werden können. Nutzlast mindestens 4.000 kg.

Die charakteristische Masse beträgt 14 t. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 18 t.

Bild 25: Schweres Transportfahrzeug STF-K

4. Fahrzeugtechnik

4.1 Begriffe aus dem Kraftfahrzeugwesen

Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe aus dem Kraftfahrzeugwesen erläutert, die in der DIN EN 1846-2 „Allgemeine Anforderungen, Sicherheit und Leistung“ detailliert beschrieben sind:

4.1.1 Radstand

Der Radstand ist der geometrische Abstand zwischen den Radmitten der Vorder- und Hinterräder, gemessen in mm. Bei drei- und vierachsigen Fahrzeugen werden die einzelnen Radstände von vorn nach hinten nacheinander angegeben (z.B. 3.500 mm + 1.350 mm).

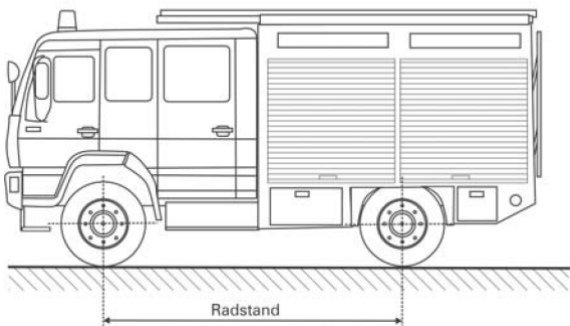


Bild 26: Radstand eines Fahrzeugs

4.1.2 Überhangwinkel

Bei Fahrzeugen, die straßenfähig sind, ist als vorderer und hinterer Überhangwinkel min. 13 Grad gefordert, bei geländefähigen Fahrzeugen min. 23 Grad und bei geländegängigen, je nach Gewichtsklasse und Kategorie nach DIN EN 1846-1, min. 35 Grad.

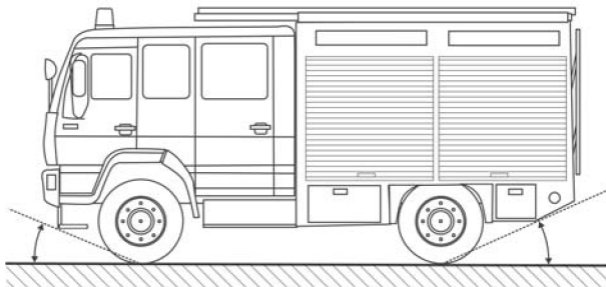


Bild 27: Vorderer und hinterer Überhangwinkel

4.1.3 Rampenwinkel

Bei Fahrzeugen, die straßenfähig sind, ist kein Rampenwinkel anwendbar. Bei geländefähigen Fahrzeugen und bei geländegängigen, je nach Gewichtsklasse und Kategorie nach DIN EN 1846-1, min. 18 - 30 Grad.

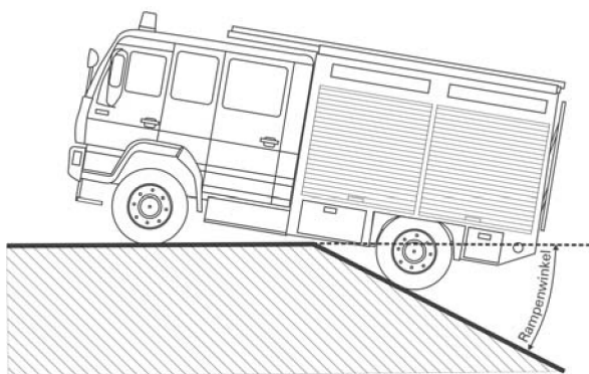


Bild 28: Rampenwinkel

4.1.4 Verschränkungsfähigkeit

Die Verschränkungsfähigkeit ist das Maß, gemessen in mm, um das ein Vorderrad angehoben werden kann, ohne dass eines der übrigen Räder von der Straßenebene abhebt. Danach muss das gleichzeitige Auffahren mit einem Vorderrad und dem dazu diagonalen Hinterrad auf jeweils eine Erhöhung über der Standebene möglich sein. Die geforderte Höhe ist festgelegt in der DIN EN 1846-2 (Tabelle Dynamische Leistung) und hängt ab von der Gewichtsklasse und der Kategorie des Fahrzeuges, welche wiederum in DIN EN 1846-1 festgelegt sind. Für geländefähige Fahrzeuge beträgt das Maß 200 mm.

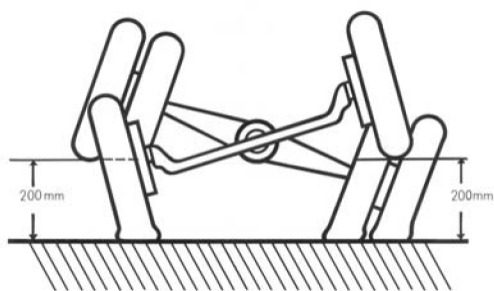


Bild 29: Verschränkungsfähigkeit der Vorderräder

4.1.5 Wendekreisdurchmesser

Der kleinste Wendekreisdurchmesser ist der Durchmesser des kleinsten zylindrischen Hüllkörpers, gemessen in mm (oder m), in dem das Fahrzeug eine Kreisfahrt bei größtem Lenkeinschlag ausführen kann. Der Wendekreisdurchmesser ist bei Feuerwehrfahrzeugen von großer Bedeutung. Im Interesse einer guten Beweglichkeit (Wendigkeit) des Fahrzeugs soll er möglichst klein sein.



Bild 30: Wendekreis

4.2 Allgemeine Hinweise zur Fahrzeugtechnik bei Feuerwehrfahrzeugen

Die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge sind in den Normen DIN EN 1846 Teil 1 – Teil 3 festgelegt, jene also, die nicht fahrzeugtypspezifisch sind, sondern jedes "Rote Auto" betreffen. Diese Anforderungen sind in langen Jahren der Erfahrung und Praxis durch kompetente Feuerwehrleute, in Zusammenarbeit mit – teilweise auch gegen die Wünsche – der Industrie entstanden und in diese Norm aufgenommen worden. Hier schlagen sich praktische Erfahrungen, insbesondere auch hinsichtlich sicherheitstechnischer Art nieder.

4.3 Festlegungen für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

4.3.1 Allgemeines

Für die Feuerwehrfahrzeuge sind alle Bestimmungen der italienischen Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge sind in den Normen DIN EN 1846 Teil 1 bis Teil 3 festgelegt.

Für Zulassungen gelten die Richtlinien gemäß der Vereinbarung Nr. 1/2013 zwischen dem Kraftfahrzeugamt (38.4) und dem Amt für Feuerwehrdienst (26.2).

Eine Zulassung als Dienstfahrzeug des Feuerwehrdienstes ist nur möglich, wenn das Fahrzeug den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes für Feuerwehrfahrzeuge entspricht.

4.3.2 Verwendung serienmäßiger Fahrgestelle

Aus Gründen der Kostenersparnis, aber auch einer möglichst langen Sicherstellung der Ersatzteilversorgung sind für Feuerwehrfahrzeuge in der Regel handelsübliche Fahrgestelle oder Fahrzeuge zu verwenden. Soweit verfügbar sollen dabei sogenannte „Feuerwehrfahrgestelle“ vorgesehen werden, das sind Fahrgestelle die vom Hersteller ab Werk speziell für Feuerwehraufbauten vorbereitet werden.

4.3.3 Motorleistung

Die Motorisierung der Feuerwehrfahrzeuge mit ihrer Gesamtmasse muss ausreichend sein, um die Forderungen der DIN EN 1846-2 zu erfüllen. Als Anhaltswert gilt eine Motorleistung von 20 PS pro Tonne zulässige Gesamtmasse.

Die Motorleistung darf folgende Werte nicht übersteigen:

- bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 14 t: 300 PS
- bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 14 t: 22 PS/t (max. Toleranz: + 10 PS)

4.3.4 Antriebsart

Es kann sowohl Straßen- als auch Allradantrieb bei Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein (ausgenommen, die jeweilige Fahrzeugrichtlinie schließt eine Möglichkeit aus). Bei Straßenantrieb ist, sofern technisch möglich bzw. lieferbar, eine Differentialsperre empfohlen. Sie bietet bei schmierigen und glatten Straßenverhältnissen sowie im Gelände erhebliche Vorteile.

Wenn Allradantrieb von der Fahrzeugrichtlinie vorgeschrieben ist, muss jeweils eine Differentialsperre in Längs- und in Querrichtung vorhanden sein. Allradantrieb bedeutet nicht, dass das Fahrzeug geländegängig ist; es ist lediglich "geländefähig". An geländegängige Fahrzeuge werden weitaus höhere Anforderungen gestellt, als an Fahrzeuge mit Allradantrieb.

5. Farbgebung

5.1 Farbe

Die Farbe der Feuerwehrfahrzeuge ist feuerwehrrot RAL 3000. Die Rollläden sind in Weißaluminium (ähnlich Farbton RAL 9006) oder in Anthrazitgrau (RAL 7016) auszuführen. In weißer Farbe (RAL 9010) sind die Beschriftung, die taktische Bezeichnung, eventuelle fortlaufende Nummer und Notrufnummer „112“ auszuführen. Auf Rollläden und alufarbenen Karosserieteilen kann die Notrufnummer in roter Farbe (RAL 3000) ausgeführt sein. Kotflügel, Stoßstangen, Kühlergrill und Fahrzeugdach können weiß gespritzt werden, Radfelgen grau oder schwarz.

Zierstreifen und Designelemente sind in begrenztem Umfang zugelassen, jedoch nur in der Farbe Weiß bzw. rot auf den Rollläden.

Die gemäß Straßenverkehrsordnung für Fahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen vorgeschriebenen reflektierenden Streifen sollen aus Gründen der Einheitlichkeit seitlich in der Farbe Weiß und am Fahrzeugheck in der Farbe Rot ausgeführt werden.

5.2 Beschriftung

Die Beschriftung wird jeweils auf den vorderen Wagentüren angebracht. Falls es sich um ein türenloses Fahrzeug handelt, so wird die Beschriftung unmittelbar hinter dem Einstieg zu den Vordersitzen angebracht.

Die Größe der Beschriftung und des Emblems oder Wappens ist immer gleich – unabhängig von der Autogröße.

Falls das Feuerwehremblem verwendet wird, so ist darauf zu achten, dass es genau dem offiziellen Feuerwehremblem des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols entspricht.

Firmenbezeichnungen dürfen maximal 50 mm mal 300 mm sein und müssen so angebracht werden, dass sie keine der vorgesehen Aufschriften stören.

Die Werbung von Sponsoren darf nicht an einer Außenseite des Fahrzeuges angebracht werden.

Die Patenschaft kann auf einer am Fahrzeug angebrachten Plakette festgehalten werden.

Weitere Beschriftungen, wie z. B. „FEUERWEHR“, dürfen auf Fahrzeugen mit Zulassung ab 15. Juli 2018 nicht angebracht werden.

5.2.1 Fahrzeuge des Landesfeuerwehrverbandes

Weißes Feuerwehremblem, Größe: 250 mm x 220 mm (= Breite x Höhe) und Schrift: „LANDESVBAND SÜDTIROL“ oval oberhalb und „UNIONE PROVINCIALE ALTO ADIGE“ oval unterhalb des Emblems.

Breite der ganzen Beschriftung von U (UNIONE) bis E (ADIGE) 520 mm, Höhe insgesamt (Emblem und Beschriftung) 385 mm.

Buchstaben: Schrifthöhe 35 mm, Balkenstärke 5 mm.

Schrift: Druckschrift, Großbuchstaben, Farbe Weiß.

Bild 31: Beschriftung Fahrzeuge LFV



5.2.2 Fahrzeuge der Bezirksfeuerwehrverbände

Weißes Feuerwehremblem, Größe: Breite 250 x Höhe 220 mm und Schrift: „BEZIRKSVERBAND UNTERVINSCHGAU“ oval oberhalb und UNIONE DISTRETTUALE BASSA VENOSTA“ oval unterhalb des Emblems.

Breite der ganzen Beschriftung maximal 520 mm, Höhe insgesamt (Emblem und Beschriftung) 385 mm.

Buchstaben: Schrifthöhe 35 mm, Balkenstärke 5 mm.

Schrift: Druckschrift, Großbuchstaben, Farbe Weiß.

Bild 32: Beschriftung Fahrzeuge BFV



5.2.3 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Entweder das weiße Feuerwehremblem oder das Ortswappen (Gemeinde oder Fraktionswappen) in den genehmigten Farben (Emblem: Maße siehe LFV/BFV, Wappen: Breite 200 mm und Höhe 250 mm).

Auf der linken Seite steht oval oberhalb des Emblems oder Wappens „FREIWILLIGE FEUERWEHR“ und oval unterhalb des Emblems oder Wappens der Name der Feuerwehr. Dieser Text kann alternativ auch in ladinischer Sprache angebracht werden.

Auf der rechten Seite steht die entsprechende italienische Bezeichnung „VIGILI DEL FUOCO VOLONTARI“ oval oberhalb und der Name der Feuerwehr oval unterhalb des Emblems oder Wappens.

Alternativ kann die Beschriftung auch auf beiden Seiten zweisprachig (deutsch – italienisch oder ladinisch – italienisch) angebracht werden.

Breite der ganzen Beschriftung maximal 520 mm, Höhe insgesamt (Emblem und Beschriftung) 385 mm.

Buchstaben: Schrifthöhe 35 mm, Balkenstärke 5 mm.
Schrift: Druckschrift, Großbuchstaben, Farbe Weiß.



Bild 33: Beschriftung Fahrzeuge FF

5.3 Taktische Bezeichnung

100 mm ab dem vorderen Rand der zweiten Tür (Mannschaftsraum) und 100 mm unterhalb des unteren Fensterrandes beginnt beidseitig die taktische Bezeichnung. Wenn keine zweite Tür vorhanden ist, ist die Bezeichnung sinngemäß an dieser Stelle anzubringen.

Buchstaben: Schrifthöhe 50 mm, Balkenstärke 7mm.
Zahlen: Schrifthöhe 35 mm, Balkenstärke 5 mm.
Schrift: Druckschrift, Großbuchstaben, Farbe Weiß.



Bild 34: Taktische Bezeichnung

Liste taktischer Bezeichnungen:

Straßen- antrieb	Allradantrieb	Bezeichnung
TSA	--	Tragkraftspritzenanhänger
KLF	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug
KLF-W	KLF-A-W	Kleinlöschfahrzeug mit Wasser
LF	LF-A	Löschfahrzeug
LFB	LFB-A	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
TLF 2000	TLF-A 2000	Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Wassertank; bei anderen Tankinhalten ist die Beschriftung analog durchzuführen z. B. TLF 4000 = Tanklöschfahrzeug mit 4000 Liter Wassertank
TLF 2000 Tr	TLF-A 2000 Tr	Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Wassertank und Truppbesatzung

Straßen- antrieb	Allradantrieb	Bezeichnung
--	TRF 2000 Allrad Pflicht	Tankrüstfahrzeug (= Rüstlöschfahrzeug) mit 2000 Liter Wassertank
DL	DL-A	Drehleiter
DL-K	DL-A-K	Drehleiter mit Korb
TL-K	TL-A-K	Hubrettungsbühne (Teleskopleiter) mit Korb
KRF	KRF-A	Kleinrüstfahrzeug
KRF-S	KRF-A-S	Kleinrüstfahrzeug Straße
RF	RF Allrad Pflicht	Rüstfahrzeug
SRF	SRF Allrad Pflicht	Schweres Rüstfahrzeug
GSF	GSF-A	Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug
DEKO-F	DEKO-F-A	Dekontaminationsfahrzeug
MZF	MZF-A	Mehrzweckfahrzeug
ELF	ELF-A	Einsatzleitfahrzeug
MTF	MTF-A	Mannschaftstransportfahrzeug
--	MTF-TA Allrad Pflicht	Fahrzeug für Mannschaft und Transportanhänger
TA	--	Transportanhänger
KTF	KTF-A	Kleintransportfahrzeug
KTF-L	KTF-A-L	Kleintransportfahrzeug mit Ladebordwand
KTF-K	KTF-A-K	Kleintransportfahrzeug mit Ladekran
TF-L	TF-A-L	Transportfahrzeug mit Ladebordwand
TF-K	TF-A-K	Transportfahrzeug mit Ladekran
STF-L	STF-A-L	Schweres Transportfahrzeug (mit Ladebordwand oder Kran)

Bemerkung: Der Zusatz **-A** bei der taktischen Bezeichnung (z. B. KLF-A) gibt an, dass das Fahrzeug über Allradantrieb verfügt. Der Zusatz **-A** entfällt bei Fahrzeugtypen, die laut Richtlinie immer über Allradantrieb verfügen müssen.

5.4 Fortlaufende Nummer

Falls Feuerwehren wünschen, ihre Fahrzeuge fortlaufend zu nummerieren, so soll das auf folgende Weise geschehen:

Die Nummer ist an der vorderen untersten Ecke der vorderen Wagentür beidseitig anzubringen. Die Nummer steht in einem Kreis.

Ziffer: Schrifthöhe 35 mm, Balkenstärke 5 mm.

Kreis: Außendurchmesser 80 mm, Balkenstärke 5 mm, Farbe Weiß.

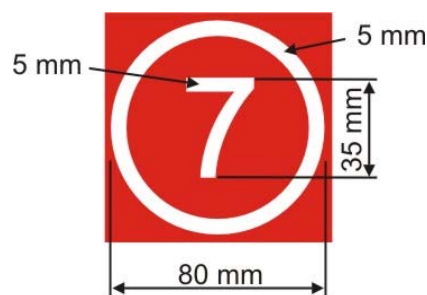


Bild 35: Fortlaufende Nummer

5.5 Notrufnummer

Das Logo für die Einheitliche Europäische Notrufnummer 112 besteht aus drei grafischen Grundelementen:

- der Notrufnummer 112 (eins-eins-zwei)
- einem Telefonhörer (geregelt mit Art. 39 Straßenverkehrsordnung - Fig. 107 der Anhänge des Titel II Teil XIV Art.125, D.P.R. 16/12/1992 über die Durchführungsbestimmung der neuen Straßenverkehrsordnung)
- der abgerundeten und gefüllten Umrahmung



Falls gewünscht, können der Telefonhörer und die Notrufnummer auf dem Fahrzeug angebracht werden. Diese können auf beiden Fahrzeugseiten (möglichst im hinteren Fahrzeugdrittel) und auf der Fahrzeugvorderseite und Fahrzeugrückseite angebracht werden. Die Notrufnummer darf auf keinen Fall zu Verwechslungen mit der Beschriftung und der taktischen Bezeichnung führen.

Das Aussehen der Notrufnummer 112 ist wie folgt beschrieben (Bemerkung: Grafiken stehen zur Verfügung):

Farben:

- Rot (RAL 3000 oder PANTONE 485 C oder CMYK 0,100,66,13)
- Weiß
- Schwarz (bei monochromer Anwendung)

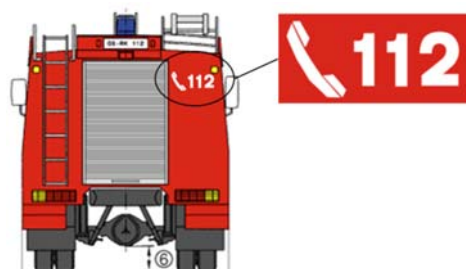
Schriftfamilie:

- Als Schriftart wird StradPosN (True Type)

Bild 36a:
Notrufnummer 112
in den Farben Weiß
oder Rot an beiden
Fahrzeugseiten



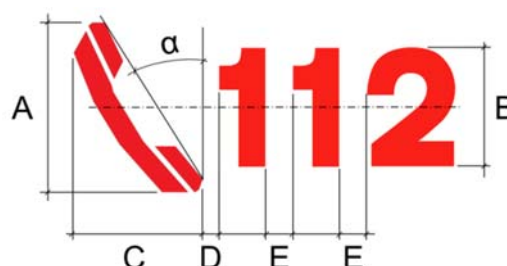
Bild 36b:
Notrufnummer 112 in den Farben Weiß oder Rot
auf der Heckseite



Konstruktion:

Richtmaße des Logos:

- B = 70 % von A
- C = 65 % von A
- D = 9 % von A
- E = 14 % von A
- $\alpha = 32^\circ$



5.6 Beschriftung der Fahrzeuge der Feuerwehrstützpunkte

(Beschluss des LFA vom 6. September 1991)

Die Fahrzeuge der Feuerwehrstützpunkte, die mit 70% und mehr auf die Normausführung vom Land bezuschusst werden (Drehleitern, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeuge ...), werden wie folgt beschriftet:

- Beschriftung Bezirksverband mit Angabe des Standortes (= Feuerwehr, die das Fahrzeug betreut).
- Mit der Annahme des Beitrages verpflichtet sich die Feuerwehr, diese Beschriftung anzubringen.
- Für die Anbringung der Beschriftung, Größe, Farbe usw. gilt das vorher gesagte.

Bild 37: Beschriftung der Fahrzeuge der Feuerwehrstützpunkte



6. Beiträge für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen

6.1 Allgemeines und Voraussetzungen

Für die Gewährung der Beiträge, Zuschüsse und Finanzierungen gemäß Landesgesetz vom 18. Dezember 2002, Nr. 15, Artikel 52 gelten die Modalitäten und Kriterien, die vom Verwaltungsrat des Sonderbetriebes für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste beschlossen wurden und im Member-Bereich der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht sind.

Ein Landesbeitrag für Anschaffungen wird nur gewährt, wenn die Feuerwehren den gesetzlichen Auftrag und die statutarischen Pflichten erfüllen und sich an die bestehenden Richtlinien (z. B. Uniformvorschrift, Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge, usw.) halten.

Der Feuerwehrdienst in Südtirol ist ein Gemeindedienst; daher ist in erster Linie auch die Gemeinde für die Finanzierung der Ausrüstung zuständig. Beiträge werden deshalb grundsätzlich nur gewährt, wenn auch die Gemeinde einen Beitrag leistet.

6.2 Beitragsrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge

Ein Beitrag für den Ankauf eines Fahrzeuges wird nur gewährt, wenn ein vorhandenes Fahrzeug auszutauschen ist oder das Fahrzeug für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendig ist. Beiträge für Ersatzbeschaffungen vorhandener Fahrzeuge werden in der Regel nur gewährt, wenn das auszuscheidende Altfahrzeug um die 20 Jahre alt ist.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrzeuges ist durch ein Gutachten des Bezirksverbandes nachzuweisen und vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes zu genehmigen.

Grundsätzlich werden Beiträge nur für neue Fahrzeuge gewährt, die den Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol entsprechen. Als neu gelten Fahrzeuge, deren Erstzulassung nach Antragstellung erfolgt.

Die Fahrzeuge müssen mit den Gerätschaften der Pflichtbeladung bestückt sein. Der Beitrag wird für die Normbeladung und in Bezug auf anerkannte Kosten gewährt.

Sonderfälle sind mit dem Bezirksfeuerwehrverband abzusprechen und werden vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes behandelt.

Der Nachweis bezüglich der Übereinstimmung des Fahrzeuges mit den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol erfolgt durch eine Erklärung von Seiten der Lieferfirma und des Kommandanten. Stichprobenartige Kontrollen werden im Ausmaß von mindestens 6 Prozent der geförderten Fahrzeuge durch den entsprechenden Bezirksfeuerwehrverband durchgeführt. Weiters werden auf alle Fälle jene Vorhaben überprüft, bei welchen es gewichtige Gründe für Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Erklärungen gibt.

7. Stützpunktfeuerwehren und Stützpunktfahrzeuge

Für die in der nachstehenden Tabelle angeführten Stützpunktfahrzeuge sind die Stützpunktfeuerwehren festgelegt.

Art der Stützpunkteinrichtung	Taktische Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr	Bezirk
Dekontaminationsfahrzeug - DEKO-F	DEKOF	Obermais	Meran
		Göflan	Untervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Sterzing	Wipptal/Sterzing
		Bruneck	Unterpustertal
Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug - GSF	GSF	Meran	Meran
		Kortsch	Untervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Sterzing	Wipptal/Sterzing
		Bruneck	Unterpustertal
Hubrettungsfahrzeug - DL-K, TL-K	DLK 18-12	Leifers	Bozen
	DLK 18-12	Kaltern/Markt	Bozen
	DLK 18-12	Seis am Schlern	Bozen
	TLK 23-12	St. Ulrich	Bozen
	DLK 23-12	Wolkenstein	Bozen
	DLK 23-12	Meran	Meran
	DLK 23-12	Lana	Meran
	TLK 23-12	Untermals	Meran
	DLK 18-12	Naturns	Meran
	TLK 23-12	Schlanders	Untervinschgau
	DLK 23-12	Mals	Obervinschgau

Art der Stützpunkteinrichtung	Taktische Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr	Bezirk
Hubrettungsfahrzeug - DL-K, TL-K (Fortsetzung)	DLK 23-12	Brixen	Brixen/Eisacktal
	DLK 23-12	Klausen	Brixen/Eisacktal
	DLK 23-12	Sterzing	Wipptal/Sterzing
	TLK 23-12	Bruneck	Unterpustertal
	DLK 18-12	Mühlen	Unterpustertal
	DLK 18-12	Stern	Unterpustertal
	DLK 18-12	St. Vigil	Unterpustertal
	DLK 23-12	Innichen	Oberpustertal
	DLK 23-12	Oberolang	Oberpustertal
	DLK 23-12	Neumarkt	Unterland
Schweres Rüstfahrzeug - SRF	SRF	Leifers	Bozen
		Meran	Meran
		Schlanders	Untervinschgau
		Mals	Obervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Sterzing	Wipptal/Sterzing
		Bruneck	Unterpustertal
		Welsberg	Oberpustertal
		Neumarkt	Unterland
Tanklöschfahrzeug - TLF	TLF	Schlanders	Untervinschgau
		Prad	Obervinschgau
		Vahrn	Brixen/Eisacktal
		Sterzing	Wipptal/Sterzing
		Bruneck	Unterpustertal
		Stern	Unterpustertal
		Neumarkt	Unterland
Transportfahrzeug - TF-K	TF-K	Bozen	Bozen
		Meran	Meran
		Mals	Obervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Sterzing	Wipptal/Sterzing
		Welsberg	Oberpustertal
		Neumarkt	Unterland
Fahrzeug mit Großlüfter	/	Naturns	Meran
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Bruneck	Unterpustertal
Boot	/	Montiggl	Bozen
		St. Josef am See	Bozen
		Meran	Meran
		Laas	Untervinschgau
		Reschen	Obervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		St. Lorenzen	Oberpustertal
		Welsberg	Oberpustertal

Art der Stützpunkteinrichtung	Taktische Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr	Bezirk
Boot (<i>Fortsetzung</i>)		Neumarkt	Unterland
Rafting-Boot	/	Meran	Meran
		Kastelbell	Untervinschgau
		Brixen	Brixen/Eisacktal
		Sand in Taufers	Unterpustertal

Bezüglich der Anzahl der Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 gilt gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 13. Juni 2014 folgende Festlegung:

Je 20 Feuerwehren im Bezirk kann ein TLF 4000 als Stützpunktfahrzeug beschafft werden, wobei für jeden Bezirk mindestens ein TLF 4000 als Stützpunktfahrzeug vorgesehen ist.